

Baden-Baden, 09.09.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

wir hoffen, dass Sie alle gut und vor allen Dingen gesund durch den Sommer gekommen sind.
Die Sommerferien gehen dem Ende zu, am 14.09.2020 beginnt wieder der Schulbetrieb.

Das neue Schuljahr wird weiterhin erheblich von der Corona-Pandemie beeinflusst sein.
Das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg hat dazu eine entsprechende Verordnung (CoronaVO Schule) erlassen.

Wir möchten Sie über die **wichtigsten Vorgaben und Regelungen** informieren:

- **Maskenpflicht**
 - Auf dem gesamten **Schulgelände** und innerhalb der **Schulgebäude** muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (Schutzmaske) getragen werden.
 - Die Schutzmaske muss eigenständig und abnehmbar sein; ein über die Nase hochgezogenes Kleidungsstück z.B. T-Shirt wird nicht als Schutzmaske anerkannt.
 - Die **Maskenpflicht gilt für alle Bereiche** (Pausenbereiche, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, ...).
 - **Im jeweiligen Unterrichtsraum darf die Maske abgenommen werden.** Beim Verlassen des Unterrichtsraums ist die Schutzmaske wieder aufzuziehen.
 - Auf Anweisung der Lehrkraft ist auch im Unterrichtsraum eine Schutzmaske zu tragen, z.B. bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist.
- **Abstandsgebot**
 - **Zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse gilt kein Abstandsgebot.**
 - **Klassenübergreifende Kontakte dürfen nicht stattfinden** (um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können).
 - Um eine Durchmischung der Klassen zu reduzieren, erfolgt der Unterrichtsbeginn gestaffelt (7:45 Uhr bzw. 8:30 Uhr)
- **Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe**
 - Bei Vorliegen einer **relevanten Vorerkrankung** besteht die Möglichkeit, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bitte teilen Sie uns das schriftlich oder per Mail formlos mit.
 - Das Ausfüllen des Formblatts erfolgt bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch diese selbst.
 - Die Teilnahme am Unterricht erfolgt in diesem Falle im **Fernunterricht** und **unterliegt der Schulpflicht**.
- **Ausschluss vom Schulbetrieb**
 - **Nicht** am Schulbetrieb teilnehmen dürfen Schülerinnen und Schüler, wenn sie
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen
 - sich nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne befinden

Es reicht aus, dass **eine der Bedingungen** erfüllt ist.
 - Nach jedem Ferienabschnitt geben die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst eine entsprechende **Erklärung** ab, dass keine der genannten Bedingungen erfüllt ist. Hierfür wird ebenfalls ein **Formblatt** (Formular_Gesundheitsbestätigung) auf der Homepage bereitgestellt
 - **Solange die Erklärung der Schule nicht vorliegt, darf am Schulbetrieb nicht teilgenommen werden!**

Bitte halten Sie diese Vorgaben und Regelungen ein. Sie dienen zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz Ihrer Mitmenschen.

Weitere Informationen erhalten Sie an Ihrem ersten Schultag und auf unserer Homepage (www.lls-bad.de).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr, wir freuen uns auf Sie!

Die Schulleitung und das Kollegium der Louis-Lepoix-Schule